



Beteiligungsbericht 2022

Allgemeines

Immer mehr Städte und Gemeinden sind an verschiedenen Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden, beteiligt.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht gibt die Stadt Laupheim einen Überblick und stellt die Entwicklung ihrer unternehmerischen Beteiligungen dar.

Dieser wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt, um über die Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Laupheim zu informieren sowie die Transparenz des kommunalen Handelns zu erhöhen.

Die Gemeindeordnung verlangt lediglich die Aufnahme von Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts in den Beteiligungsbericht. Um der Öffentlichkeit einen ganzheitlichen Überblick über die städtischen Aktivitäten zu ermöglichen, beinhaltet dieser Beteiligungsbericht neben dieser Mindestanforderung der Vollständigkeit halber auch Zweckverbände, an denen die Stadt Laupheim beteiligt ist.

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist auf Grundlage der aktuell vorliegenden Geschäftsberichte, Lageberichte und Jahresabschlüsse des Jahres 2022 sowie der Wirtschaftspläne und Satzungen der jeweiligen Unternehmen ausgearbeitet worden.

Laupheim, April 2024



Ingo Bergmann
Oberbürgermeister



Johannes Lang
Kämmerer



Dominik Hable
Sachbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
1. Rechtsgrundlage	1
2. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Laupheim	2
3. Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim	3
3.1 Betriebszweig Netze und regenerative Energien.....	5
3.2 Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.	8
3.3 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal	10
3.4 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe.....	14
3.5 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe.....	16
4. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts.....	20
4.1 Übersicht über die Geschäftsanteile	20
4.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt)	21
4.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG)	24
4.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH.....	27
4.5 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO)	29
4.6 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	31
4.7 Raiffeisenbank Biberach e.G.	33
4.8 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.	35
4.9 Donau-Iller Bank e.G.	37
5. Beteiligungen an kommunalen Verbänden	39
5.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden	39
5.2 Zweckverband 4 IT	40
5.3 Komm.Pakt.Net (AöR)	42
5.4 Zweckverband Wasserverband Rottumtal.....	43
5.5 Kreisfeuerlöschverband	46
5.6 Klärschlammverwertungsverband (KSVV)	48
5.7 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule	51

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderats und der Einwohner ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (z.B. GmbH oder eingetragene Genossenschaft), an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO ist in dem Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- ➔ Allgemeines
 - Gegenstand und Zweck des Unternehmens
 - Beteiligungsverhältnisse
 - Besetzung der Organe
 - Beteiligungen des Unternehmens

- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- ➔ Verlauf des letzten Geschäftsjahres
 - Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr
 - die Lage des Unternehmens
 - Kapitalzuführungen und –entnahmen
 - im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres:
 - die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
 - Kennzeichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats;
§ 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch gilt entsprechend

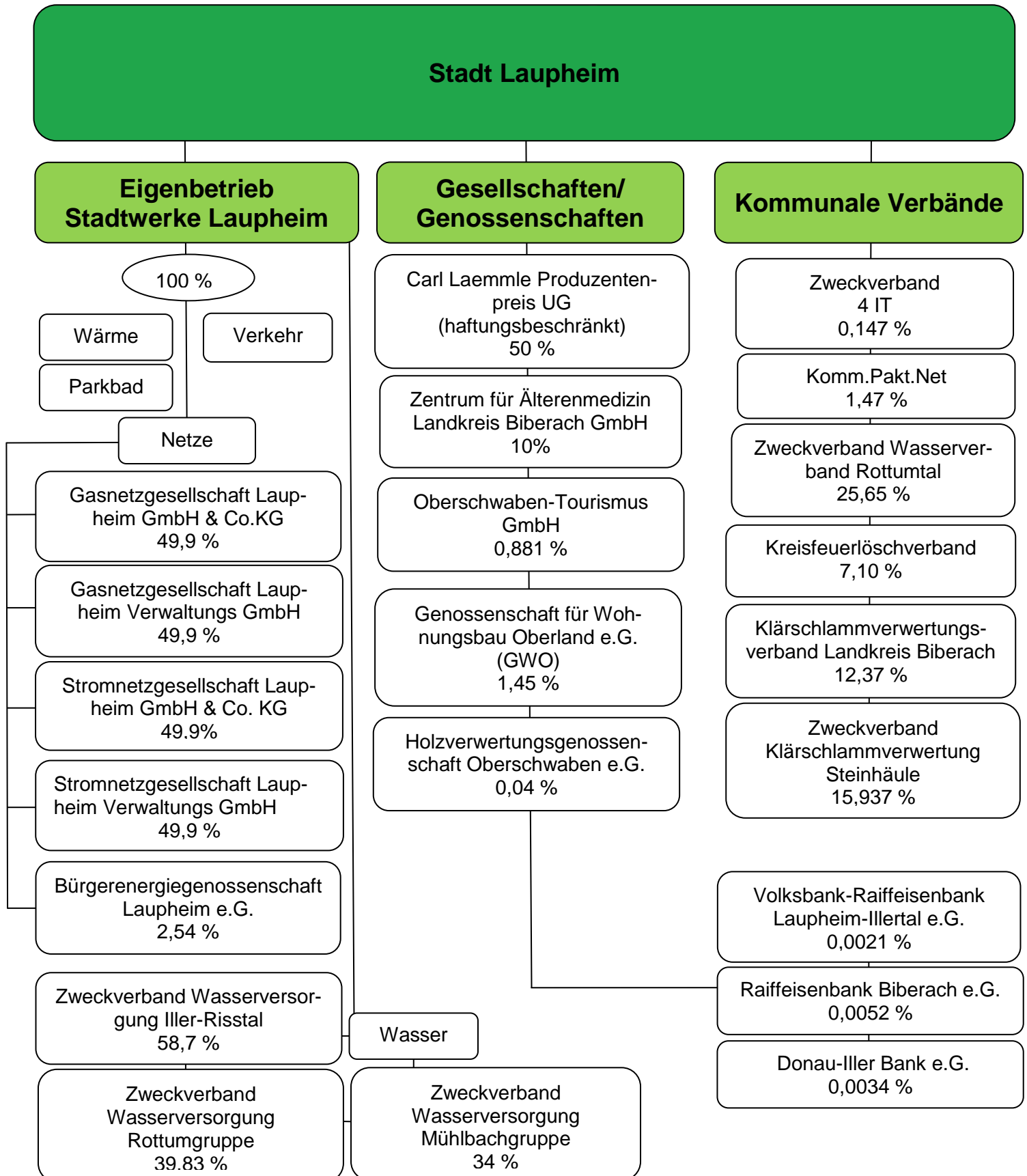
Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 von Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf folgende Punkte beschränken:

- ➔ Gegenstand und Zweck des Unternehmens

- ➔ Beteiligungsverhältnisse

- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

2. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Laupheim



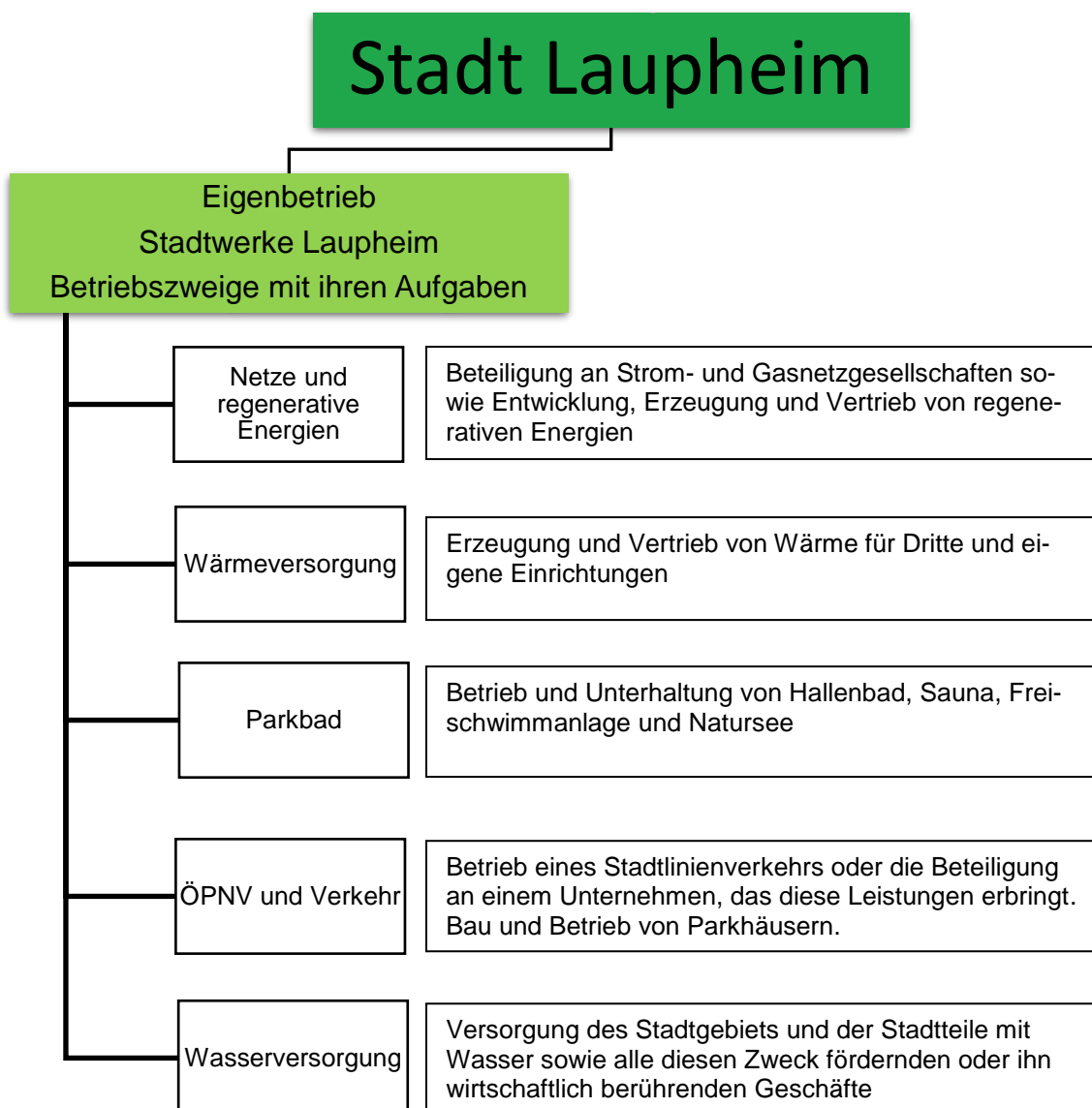
3. Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim

a) Aufgabe des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb der Stadt Laupheim führt die Bezeichnung „Stadtwerke Laupheim“ und wird nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die in der Betriebssatzung definierten Aufgaben des Eigenbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind in untenstehender Grafik abschließend aufgeführt.

Die Gesamtstruktur der Stadtwerke Laupheim stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



b) Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb ist mit Stand vom 31.12.2022 mit einem Stammkapital in Höhe von 4.257.000 Euro ausgestattet. Dieses wurde ausschließlich von der Stadt Laupheim geleistet. Insgesamt wurden 1.250.000 Euro für die Wasserversorgung, 2.250.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung des Parkbades und 757.000 Euro wurden in den Betriebszweig ÖPNV für den Bau des Parkhauses Rabenstraße eingelegt.

c) Organe

Gemäß Eigenbetriebssatzung wurde auf die Bestellung eines Betriebsleiters sowie auf die Einsetzung eines Betriebsausschusses verzichtet.

Somit nehmen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben und der Gemeinderat die dem Betriebsausschuss zugeordneten Aufgaben wahr.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Organisatorisch ist der Eigenbetrieb Stadtwerke innerhalb des Organigramms eigenständig und dem Oberbürgermeister unterstellt.

3.1 Betriebszweig Netze und regenerative Energien

Stromnetzgesellschaft und Gasnetzgesellschaft

Mit Beschlüssen vom 27.06. und 26.09.2011 hat der Gemeinderat die formalen Weichen gestellt, dass sich der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim an gemeinsamen Strom- und Gasnetzgesellschaften zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) beteiligt.

a) Aufgabe der Netzgesellschaften

Zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) betreiben die Stadtwerke Laupheim die Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH, die Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG sowie die Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH.

Gegenstand der beiden Unternehmen ist die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Laupheim beteiligen sich an der Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung der KG übernehmenden Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Laupheim an der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung dieser KG übernehmenden Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Im Jahr 2014 wurden die Beschlüsse des Gemeinderats und der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG umgesetzt, indem der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 600.000 Euro zugeführt wurde. Ausgehend von einem sehr dynamischen Wachstumsmarkt und einer starken Nachfrage nach Gasanschlüssen in Laupheim sowie aufgrund regulatorischer Besonderheiten, war es notwendig, die in den letzten Jahren durch Darlehensaufnahmen abgesunkene Eigenkapitalquote mit zusätzlichem Eigenkapital aufzustocken.

Diese Aufstockung teilt sich entsprechend der bisherigen Beteiligungsverhältnisse zu 50,1 % auf die ESW (551.100 Euro) und zu 49,9 % auf die Stadtwerke Laupheim (548.900 Euro) auf.

Die Beteiligungen der Stadtwerke (49,9 %) am Eigenkapital beziffern sich Ende Jahr 2022 wie folgt:

-	Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	1.471.180,72 €
-	Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	12.475,00 €
-	Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.791.271,75 €
-	Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>12.475,00 €</u>
			3.288.026,47 €

Die Beteiligungen der Stadtwerke am gez. Kapital beziffern sich unverändert wie folgt:

-	Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	500.000 €
-	Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	25.000 €
-	Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.100.000 €
-	Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>25.000 €</u>
			1.950.000 €

Die Laufzeit des Konsortialvertrags sowie der Gesellschaftsverträge beträgt 20 Jahre, wobei die Stadtwerke nach Ablauf von 10 Jahren eine Ausstiegsoption haben.

Während der gesamten Vertragslaufzeit wird das von den Stadtwerken für die Netzbeteiligung eingesetzte Kapital mit einem vertraglich zugesicherten Zinssatz verzinst. Dadurch kann jährlich ein garantierter Gewinn erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Die Stadtwerke werden vertragsgemäß so gestellt, dass sie bereits seit 2011 ganzjährig entsprechend ihres vereinbarten Beteiligungsverhältnisses am Gewinn partizipieren.

c) Besetzung der Organe

Die Stadtwerke haben das Recht, für die beiden VerwaltungsGmbHs, die die Geschäftsführung der beiden Netzgesellschaften (KG's) übernehmen, den kaufmännischen Geschäftsführer zu stellen. Diese Aufgabe übernimmt seit 01.01.2020 Herr Raymond Ihle.

EnBW und ESW stellen den technischen Geschäftsführer, Herrn Dr. Fred Oechsle, Leiter Systemplanung Strom.

Für die beiden KGs wurde jeweils ein Aufsichtsrat bestimmt, der sich aus den jeweils gleichen 14 Mitgliedern wie folgt zusammensetzt:

Aufsichtsrat

- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Stadt Laupheim, Vorsitzender
- Thomas Stäbler (Leiter Regionalzentrum Oberschwaben & Heuberg/ Bodensee der EnBW), stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Becker, Stadtrat Stadt Laupheim
- Dr. Armin Bott, Leiter Technik Erdgas Südwest
- Gerold Braig, Leiter Servicezentrum Oberschwaben Erdgas Südwest
- Armin Greiner, Kaufmännischer Leiter Erdgas Südwest
- Bettina Hempfer-Rost, Stadträtin Stadt Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Stadt Laupheim
- Jürgen Schlegel, Planungsingenieur Erdgas Südwest Netz GmbH
- Dr. Thorsten Kai Sander, Leiter Netzwirtschaft Strom
- Burkhard Volkholz, Stadtrat Stadt Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Stadt Laupheim
- Sven Rust, Stadtrat Stadt Laupheim
- Matthias Dembek, Leiter Planung und Reporting Netze BW GmbH

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen im Jahr 2022 wurde der öffentliche Zweck erfüllt.

e) Risiken und Controlling

Strom

- Vertragslaufzeit bis 31.12.2031.
- In der Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs-GmbH haften die Stadtwerke mit einem Anteil von 12.475,- Euro (49,9%).
- In der Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co.KG haften die Stadtwerke – als Kommanditist – mit 24.950,- Euro.

Gas

- Vertragslaufzeit bis 31.12.2030.
- In der Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs-GmbH haften die Stadtwerke mit einem Anteil von 12.475,- Euro.
- In der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH und Co. KG haften die Stadtwerke – als Kommanditist - 24.950,- Euro.

3.2 Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.

a) Gegenstand und Zweck der Bürgerenergiegenossenschaft

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. plant kommunale und regionale Energieprojekte mit erneuerbaren Energien und leistet dadurch ihren Beitrag für eine sichere und nachhaltige Klima- und Energiezukunft.

b) Beteiligungsverhältnisse

Derzeit sind an der Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. 146 Mitglieder mit insgesamt 1.966 Geschäftsanteilen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt 196.600,00€.

Der Betrag der Geschäftsanteile ist auf 100 Euro festgesetzt, es können laut Satzung höchstens 100 Anteile (10.000 Euro) erworben werden.

Die Stadt Laupheim ist mit 50 Geschäftsanteilen insg. in Höhe von 5.000 Euro beteiligt, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 2,54 %.

c) Besetzung der Organe

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Vorstand

- Erich Pelzl
- Franz Kohler
- Sven Rust
- Klaus Heinrich

Ein Vorstandsvorsitzender wurde nicht gewählt.

Aufsichtsrat

- Johannes Fleschhut, Vorsitzender
- Simon Hartmann, stellv. Vorsitzender
- Eva-Britta Wind
- Dr. Hans-Peter Ludescher
- Volker Ohlberg, Schriftführer
- Walter Hensinger
- Hans-Peter Ludescher
- Erich Neuhauser
- Erich Keller
- Christian Striebel

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf dem Carl-Laemmle Gymnasium (2013) und auf dem Schul-Campus Laupheim (2018) trägt die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim dazu bei, örtliche Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

2018 gründete die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim mit 4 weiteren Bürgerenergiegenossenschaften aus der Region zusammen mit der Interconnector GmbH die RegioStrom Gemeinschaft BiberEnergie. Seit 2019 bringt die Plattform BiberEnergie mithilfe eines „virtuellen Kraftwerks“ Erzeugerinnen und Erzeuger mit den Verbrauchenden vor Ort zusammen. Rund 100 Haushalte sind Kundinnen und Kunden bei der Plattform.

e) Risiken und Controlling

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 5.000,- Euro).
- Eigenkapitalquote von 93% (letzter Stand zum 31.12.2021)-> unabhängig von Zinsrisiken.
- solide Eigenkapitalquote (zwar Genossenschaft, aber wirtschaftlicher Vergleich: ab 30% ist Eigenkapitalquote bei mittelständischen Unternehmen solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2022 bei 31,2 %).
- Keine Nachschusspflicht.
- Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Anteilige Verlustbeteiligung durch Verminderung der Geschäftsguthaben möglich.

3.3 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern für deren jeweiligen Verwendungszwecks trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung zu liefern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bezieht der Zweckverband von der Gemeinde Erolzheim aus dem Gewann Tannelesäcker gefördertes Wasser und erstellt und betreibt die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

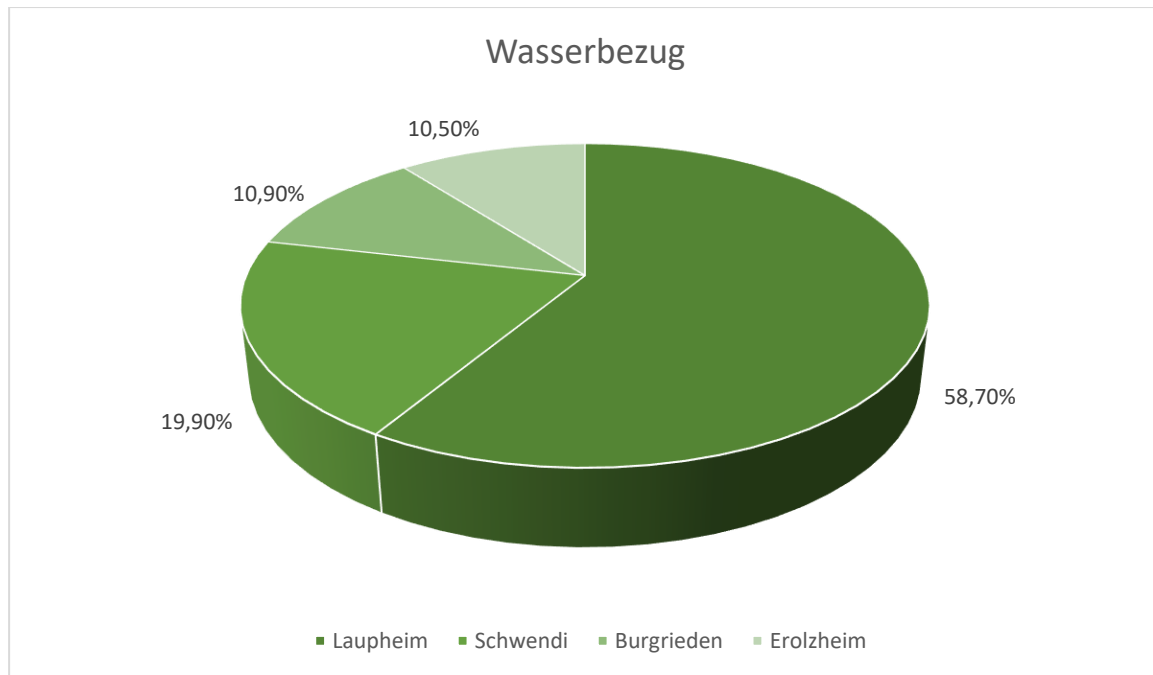
Der Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal hat seinen Sitz in Erolzheim.

b) Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband Iller-Risstal sind die Gemeinden Burgrieden, Erolzheim, Schwendi und die Stadt Laupheim beteiligt.

Den Verbandsmitgliedern stehen im Rahmen der jeweils bewilligten Grundwasserentnahmemengen folgende anteilmäßigen Bezugsrechte zu:

Burgrieden	12,8 l/sec	10,9 %
Erolzheim	12,5 l/sec	10,5 %
Laupheim	69,5 l/sec	58,7 %
Schwendi	23,5 l/sec	19,9 %



Die tägliche Spitzenleistung im Rahmen der Bezugsrechte darf die angegebenen Werte in l/sec nicht übersteigen.

c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Iller-Risstal verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Verbandsvorsitzender

- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi.

Verwaltungsrat

- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim
- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Laupheim
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden bis 31.05.2022
- Frank Högerle, Bürgermeister Burgrieden seit 01.06.2022

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 14 Vertretern der Verbandsmitglieder.

- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Laupheim
- Erwin Graf, Stadtrat Laupheim
- Bettina Hempfer-Rost, Stadtrat Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Laupheim
- Martin Klotz, Stadtrat Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Laupheim
- Prof. Dr. Anja Reinalter, Stadtrat Laupheim
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden bis 31.05.2022
- Frank Högerle, Bürgermeister Burgrieden seit 01.06.2022
- Sandra Hörmann, Gemeinderat Burgrieden
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Markus Lauber, Gemeinderat Schwendi
- Stephan Miller, Gemeinderat Schwendi
- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim
- Adalbert Harder, Gemeinderat Erolzheim

Jeder Vertreter hat 1 Stimme.

d) Risiken und Controlling

- 500.000,- Euro bis 850.000,- Euro jährliche Umlagen.
- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigeergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
 - Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Wirtschaftsjahres.
 - Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 3/4 Mehrheit bestätigt werden.
 - In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
 - Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.
- Auflösung
 - Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere

Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.

- Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil zu zahlen.

3.4 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Mühlbachgruppe hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung mit ausreichendem Druck zu liefern. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt er die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbands Mühlbachgruppe sind die Gemeinde Schemmerhofen mit 66 % und die Stadt Laupheim mit 34 %.

c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Mühlbachgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Mario Glaser (bis 16.10.)
- Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser (seit 01.11.)
- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Stadt Laupheim (stv. Verbandsvorsitzender ab 15.08.)
- Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim (stv. Verbandsvorsitzende in Vertretung bis 14.08.)
- Brigitte Bertsch, Gemeinderat Schemmerhofen
- Marc Hoffmann, Ortsvorsteher Altheim
- Paul Haid, Ortsvorsteher Ingerkingen
- Tanja Hagel, Ortsvorsteherin Schemmerbeg (seit 01.04.)
- Anton Hinsinger, Ortsvorsteher Schemmerberg (bis 31.03.)
- Elmar Dehler, Ortsvorsteher Obersulmetingen
- Carmen Böhringer, Ortsvorsteherin Untersulmetingen

d) Risiken und Controlling

- 110.000,- Euro bis 120.000,- Euro jährliche Umlagen.

- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
 - o Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Jahres.
 - o Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit bestätigt werden.
 - o In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
 - o Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.
- Auflösung
 - o Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
 - o Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil zu zahlen.

3.5 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Rottumgruppe mit Sitz in Mietingen wurde im Jahr 1933 gegründet.

Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit trinkbarem Wasser zu beliefern (bis zum Übergabeschacht des jeweiligen Mitglieds). Der Verband erstellt und betreibt hierzu eigene Wasserversorgungsanlagen. Er kann sich an anderen Zweckverbänden beteiligen.

b) Beteiligungsverhältnisse

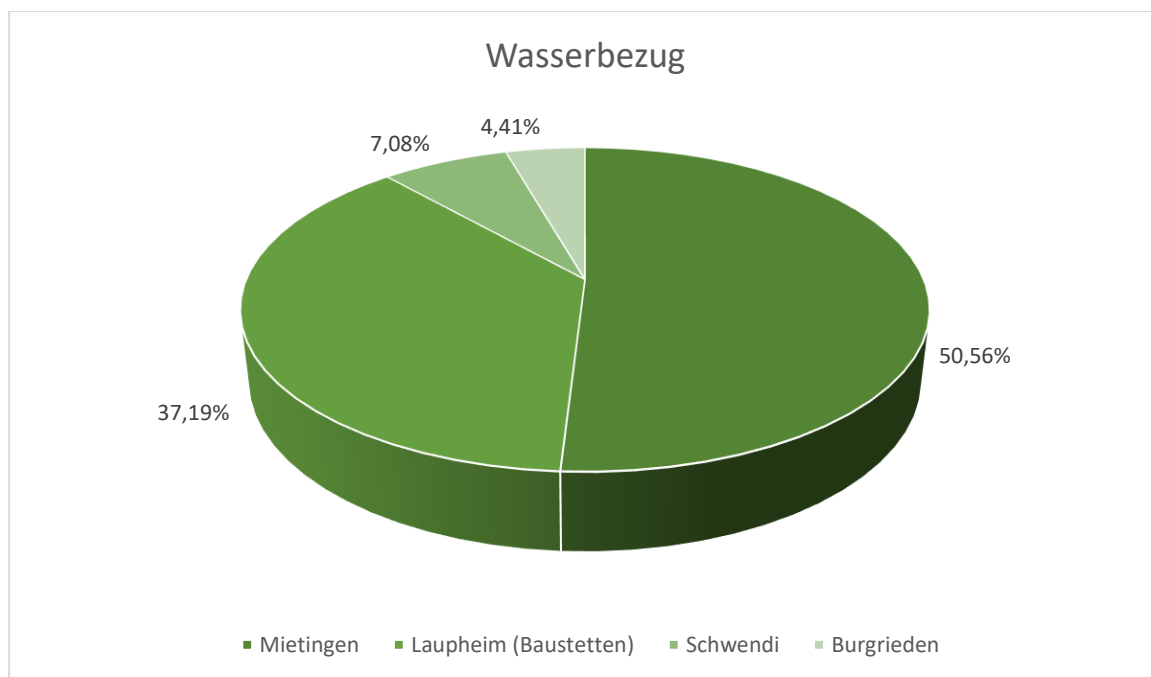
Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Mietingen, Burgrieden, Schwendi und die Stadt Laupheim.

Das Versorgungsgebiet umfasst

- bei der Gemeinde Burgrieden die Gemarkung der früheren Gemeinde Bühl
- bei der Gemeinde Mietingen die Gemarkungen der früheren Gemeinden Baltringen, Mietingen und Walpertshofen
- bei der Gemeinde Schwendi die Gemarkung der früheren Gemeinde Bußmannshausen mit Kleinschaffhausen
- bei der Stadt Laupheim die Gemarkung der früheren Gemeinde Baustetten.

Die durchschnittliche prozentuale Wasserbelieferung (Beteiligung Laupheim bei 39,83%) der Verbandsmitglieder betrug im Jahr 2022:

- 50,56 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltringen)
- 37,19 % für Laupheim (Baustetten)
- 7,08 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 4,41% für Burgrieden (Bühl)



Damit lag die Gesamtabnahme bei 99,25%.

Laupheim beteiligt sich seit 2017 mit Anteilen in Höhe von 184.123 Euro am Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe. Das Stammkapital betrug zum Jahresende insgesamt 462.222,97 Euro.

Die Anteile am Stammkapital verteilen sich wie folgt:

- 48,37 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltingen)
- 39,83 % für Laupheim (Baustetten)
- 7,01 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 4,75% für Burgrieden (Bühl)

c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsitzender

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.
Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Dietmar Kögel, Ortsvorsteher Baustetten.

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen (Verbandsvorsitzender)
- Josef Wenger, Gemeinderat Mietingen
- Paul Glaser, Gemeinderat Mietingen
- Guido Bogenrieder, Gemeinderat Mietingen
- Werner Vorhauer, Gemeinderat Mietingen
- Karl Grabowski, Gemeinderat Mietingen
- Wilhelm Perrevort, Gemeinderat Mietingen
- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Laupheim
- Dietmar Kögel, Baustetten (stv. Verbandsvorsitzender)
- Schick Achim, Ortschaftsrat Baustetten
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden bis 31.05.2022
- Frank Högerle, Bürgermeister Burgrieden seit 01.06.2022
- Martin Schmid, Gemeinderat Burgrieden
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Tobias Oelmaier, Ortsvorsteher Bußmannshausen

d) Risiken und Controlling

- 110.000,- Euro bis 120.000,- Euro jährliche Umlagen
- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigeergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
 - o Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Wirtschaftsjahres.
 - o Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 3/4 Mehrheit bestätigt werden.
 - o In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
 - o Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.
- Auflösung
 - o Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
 - o Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil zu zahlen.

4. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Bei allen Beteiligungen, bei denen der Anteil der Stadt Laupheim unter 25 % liegt, werden die nachfolgenden Darstellungen jeweils auf den Gegenstand und Zweck des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Organe sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens reduziert. Über die Anteile an Unternehmen, die über 25% liegen, gibt es eine umfangreiche Berichterstattung.

4.1 Übersicht über die Geschäftsanteile

Unternehmen des privaten Rechts							
Gesellschaften			Genossenschaften				
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Carl Lammle Produzenten UG (haftungsbeschränkt)	Oberschwaben Tourismus GmbH	Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH	Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland e.G. (GWO)	Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	Raiffeisenbank Biberach e.G.	Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.	Donau-Iller Bank e.G.
—	—	—	—	—	—	—	—
Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital
1.000 €	90.800 €	100.000 €	2.746.800,00 €	257.100 €	14.293.350,00 €	23.465.977,45 €	13.646.100,00 €
Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt
500,00 €	800,00 €	10.000 €	39.960,00 €	102,26 €	750,00 €	500,00 €	450,00 €
Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis
50 %	0,881 %	10 %	1,45 %	0,04 %	0,0052 %	0,0021 %	0,0034 %
Geschäftsführung	Geschäftsführung	Geschäftsführung	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender
Boris Frank	Petra Misch	Beate Jörißen	Jörg Schenkluhn	Nicht gewählt	Gerolf Scherer	Dieter Ulrich	Jost Grimm
Beiratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender
Ingo Bergmann	Rolf Vögtle / Dr. Jürgen Kniep	Nicht gewählt	Alexander Baumann	Josef Jehle	Gerhard Müller	Alexander Schöllhorn	Sigisbert Straub / Dr. Roland Detzel

4.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Anlässlich des 150. Geburtsjahres von Carl Laemmle, der Filmpionier und Gründer von Hollywood, haben die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. (Produzentenallianz) und die Stadt Laupheim, seine Geburtsstadt, den Carl Laemmle Produzentenpreis ins Leben gerufen.

Die Person Carl-Laemmle und der Carl Laemmle Produzentenpreis wird als international wirk-sames Alleinstellungsmerkmal der Stadt Laupheim vorangebracht. Die Interessen der Stadt sollen dabei strategisch gebündelt und vertreten werden. Um sich das Mitspracherecht für den produzentenpreis zu sichern und damit langfristig die Ziele des Stadtmarketings für die Stadt Laupheim verfolgen zu können, ist die Partnerschaft im Rahmen der UG zu verankern.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Konzeption, Planung, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere der Verleihung des Carl Laemmle Produzentenpreises zur Ehrung des verstorbenen Filmproduzenten Carl Laemmle, und andere hiermit in Zusammen-hang stehenden Unternehmungen wie Werbe- und Marketingmaßnahmen, Filmvorführungen, Publikationen, Beratung und vergleichbare, dem Gesellschaftszweck dienenden Unterneh-mungen, z.B. Ankauf, Verkauf von Materialien, die zur Durchführung von Veranstaltungen be-nötigt werden (Merchandising).

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 500 Euro beteiligt, dies ent-spricht bei einem Stammkapital von 1000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 50 %. Eben-falls mit 50% ist die Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen e.V. beteiligt.

c) Besetzung der Organe

Die Carl Laemmle Produzenten UG. verfügt über folgende Organe:

- Geschäftsführer
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Boris Frank bestellt. Diese wird vom Beirat beauf-sichtigt und beraten.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vertreter der Stadt Laupheim:

- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Stadt Laupheim (Vorsitzender ab 15.08.)
- Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim (Vorsitzende in Vertretung bis 14.08.)
- Dr. Christian Biffar, Stadtrat
- Christian Fischer, Stadtrat
- Iris Godel-Ruepp, Stadträtin
- Erwin Graf, Stadtrat
- Elke Hüller-Kern, Vertreterin des Laupheimer Unternehmerkreises
- Steffen Schweizer, Vorsitzender des Bundes der Selbständigen Laupheim

Vertreter der Produzentenallianz

- Uli Aselmann, Vorsitzender der Sektion Kino (stv. Vorsitz)
- Dagmar Biller, Vorsitzende der Sektion Dokumentation (stv. Vorsitz)
- Björn Böhning, Geschäftsführer der Produzentenallianz
- Hansjörg Fütting, Produzent/Gesellschafter neue deutsche Filmgesellschaft mbH
- Prof. Dr. Johannes Kreile, Justiziar
- Prof. Dr. Mathias Schwarz, Justiziar
- Alexander Thies, Vorsitzender der Produzentenallianz und der Sektion Fernsehen

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter. Dies waren im Jahr 2022 Oberbürgermeister Ingo Bergmann Vertreter der Stadt Laupheim und Björn Böhning, Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen.

d) Verlauf des letzten Geschäftsjahres

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.448,60 € erzielt. Die Geschäftsführung geht auf Basis der Unternehmensplanung von einem positiven Fortbestand des Unternehmens aus.

Die Auszahlungen für die Gehälter der Geschäftsführung betrug im Jahr 2022 19.050,00€. Dies entspricht einer Personalintensität von 8,29 %. Diese liegt somit fast 1/3 unter dem Vorjahreswert.

e) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Durch die Preisverleihung 2022 wurde der öffentliche Zweck erfüllt.

f) Risiken und Controlling

- Die UG ist haftungsbeschränkt -> Gesellschafter und Geschäftsführer haften ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen.
- Bei Ausfall der Produzentenpreisverleihung müssen die Produzentenpreisallianz und die Stadt Laupheim die Ausfallkosten tragen, da Finanzierung maßgeblich durch den Jahresumsatz gegeben.
- Mindestens regulärer jährlicher Zuschuss von 25.000,- Euro.
- Keine zinswirksame Darlehen -> unabhängig von Zinsrisiken.
- Nachschusspflicht besteht nicht.
- Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Jahresende.

4.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH mit Sitz in Bad Schussenried ist die Destinationsmanagementorganisation (DMO) für das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu. Sie wurde im Juni 2006 als Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und die touristischen Aktivitäten zu bündeln. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben bzw. die Wahrnehmung folgender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erreicht:

- Die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- Die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- Die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- Die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- Die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine DAWI-Leistungen sind. Dazu zählen auch:

- Die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90.800 Euro. Die Stadt Laupheim besitzt Anteile i.H.v. 800,00 €. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,881 %.

Folgende Gesellschafter sind an der Oberschwaben-Tourismus GmbH beteiligt:

Landkreise

Biberach, Ravensburg und Sigmaringen

Städte und Gemeinden

Allenshausen, Allmannsweiler, Altheim, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Attenweiler, Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bergatreute, Betzenweiler, Biberach, Bodnegg, Burgrieden, Dürmentingen, Eberhardzell, Erlenmoos, Ertingen, Grünkraut, Gutenzell-Hürbel, Herbertingen, Hochdorf, Hohentengen, Horgenzell, Ingoldingen, Inzigkofen, Isny, Kanzach, Kirchberg, Kißlegg, Krauchenwies, Langenenslingen, Laupheim, Maselheim, Mengen, Meßkirch, Mietingen, Mittelbiberach, Mossburg, Oberstadion, Ochsenhausen, Pfullendorf, Ravensburg, Riedlingen, Rot an der Rot, Scheer, Schemmerhofen, Schlier, Seekirch, Sigmaringen, Steinhausen, Tiefenbach, Ummendorf, Unlingen, Uttenweiler, Vogt, Wald, Waldburg, Wangen, Warthausen, Weingarten und Wolfegg

Sonstige

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu

c) Organe und Stimmrechte

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH verfügt über folgende Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Als alleinige Geschäftsführerin ist Frau Petra Misch bestellt worden, seit dem 26.04.2021 übernimmt sie diese Aufgabe.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Personen aus den Reihen der jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Mitglieder, darunter auch Oberbürgermeister Ingo Bergmann.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Leistungsträgern touristisch interessante und marktfähige Produkte zu entwickeln, diese zu vermarkten und den Tourismus in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu stärken. Die Aktivitäten der Oberschwaben-Tourismus GmbH werden auch in die touristischen Vermarktungsprozesse von Vertriebspartnern eingebracht.

e) Risiken und Controlling

- Stadt Laupheim mit 800,- Euro beteiligt.
- Jährliche Zuschüsse nötig, da jährlich ein finanzielles Defizit besteht. Ca. 4.000,- Euro jährlicher Zuschuss durch die Stadt Laupheim.
- Haftung in Höhe der Einlage
- Eigenkapitalquote von 61% -> für Unternehmen eine solide Eigenkapitalquote (ab 30% solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2022 bei 31,2 %).
- Durch das Coronavirus und dementsprechende Maßnahmen schwierige Rahmenbedingungen für die Tourismusentwicklung.
- Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim und Umgebung. Der öffentliche Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und/oder das Management von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken mit dem Schwerpunkt Älterenmedizin und der Betrieb zugehöriger anderer Einrichtungen sowie sonstige Gesundheitsdienstleistungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 10.000 Euro beteiligt, dies entspricht bei einem Stammkapital von 100.000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 10%. Ebenfalls beteiligt ist die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH mit 60% und der Landkreis Biberach mit 30%.

c) Organe und Stimmrechte

Die Organe der Gesellschaft sind

- Geschäftsführung
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Zur alleinigen Geschäftsführung wurde Frau Beate Jörißen bestellt. Der Beirat besteht aus bis zu 6 Mitgliedern, von denen die Stadt Laupheim eines vorschlagen kann. Für jeden Gesellschafter können Mitglieder seines vertretungsberechtigten Organs in vertretungsberechtigter Anzahl an der Gesellschaftsversammlung teilnehmen.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Umsetzung des medizinischen Konzeptes, wurde zum 1. Oktober 2021 unter der Trägerschaft der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH in Angriff genommen. Durch die Verlagerung der stationären Chirurgischen Versorgung und die geriatrische Reha nach Laupheim wurde medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim weiter verbessert.

e) Risiken und Controlling

- Stadt Laupheim mit 10.000,- Euro beteiligt.

- Vorausblick: am 22.05.2023 hat der Gemeinderat die Auflösung dieser Beteiligung zum 01.06.2023 beschlossen.
- Gemeinnützig gebundenes Kapital, welches über die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sachanlagen hinaus geht, kann bei Ausscheiden aus der Gesellschaft oder Auflösung nicht ausgezahlt werden.
- Keine Angaben zu Kündigungsfrist oder Nachschusspflicht.

4.5 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) wurde am 27. September 1949 unter dem Namen „Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Riß-Rottum-Rot-Wei-hung eGmbH“ gegründet. Zum 01.07.1991 erfolgte die Namensänderung in „Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG“ (GWO).

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Sie ist in den Geschäftsbereichen Vermietung und Verpachtung von eigenem Mietwohnungsbestand, Bauträgersgeschäft sowie Wohnungseigentumsverwaltung tätig. Auf der Grundlage des Wohnungseigentumsgesetzes verwaltet die GWO durch erfahrenes Fachpersonal gemeinschaftliches Eigentum.

b) Beteiligungsverhältnisse

Der Betrag der Geschäftsanteile der GWO ist auf 180 Euro festgesetzt. Ein Mitglied muss sich mindestens mit 3 Geschäftsanteilen beteiligen und kann höchstens 500 Geschäftsanteile erwerben. Zum 31.12.2022 waren insgesamt 2.409 Mitglieder mit 15.260 Geschäftsanteilen bei der GWO beteiligt.

Die Stadt Laupheim ist mit 222 Geschäftsanteilen in Höhe von 39.960,00 Euro beteiligt. Dies entspricht bei einem gesamten Geschäftsguthaben der GWO von 2.761.380,00 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 1,45 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) verfügt über folgende Organe:

- ➔ Vorstand
- ➔ Aufsichtsrat
- ➔ Vertreterversammlung

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Vertreterversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Auf je angefangene 40 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Der Vorstandsvorsitz wird von Herrn Jörg Schenkluhn und der Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Alexander Baumann wahrgenommen.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GWO erstellt seit nunmehr 7 Jahrzehnten „Raum zum Leben“ in Laupheim, Biberach, Ehingen, Ulm und Neu-Ulm. Schwerpunkte der Aktivitäten bilden Planen, Bauen und Verwalten von individuellen Reiheneigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen.

Seit Mitte der 90er Jahre bietet die GWO auch einen „Vermietungsservice mit Mietgarantie“ an, der den Eigentümern von der Mieterauswahl bis zur Abrechnung der Nebenkosten alles abnimmt.

Ende 2022 verwaltete die GWO insgesamt 1.790 eigene Wohn- und Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtfläche von 123.365,25 m² sowie 1.604 Stellplätze und Garagen. In Laupheim selbst unterhält die GWO 678 Mietwohnungen.

e) Risiken und Controlling

- Bei einer e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 39.960,- Euro).
- Anteilige Verlustbeteiligung durch Verminderung der Geschäftsguthaben möglich.
- Eigenkapitalquote von 35% (letzter Stand zum 31.12.2021) -> solide Eigenkapitalquote (zwar Genossenschaft, aber wirtschaftlicher Vergleich: ab 30% ist Eigenkapitalquote bei mittelständischen Unternehmen solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2022 bei 31,2 %).
- Keine Nachschusspflicht.
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Spätester Eingang am 30.09. des Jahres.

4.6 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, sowie die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten; die Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben und der Absatz des Holzes oder sonstiger Forstprodukte; die Unterstützung der Mitglieder bei der Aushaltung und Sortierung; die fachliche Information der Mitglieder zu aktuellen Themen und zum Holzmarkt.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 257.100 € verteilt auf 8.830 Mitglieder mit insgesamt 27.225 Geschäftsanteilen.

Mitglieder der Holzverwertungsgenossenschaft sind überwiegend Kleinprivatwaldbesitzer und Kommunen mit geringem Waldbesitz.

Die Stadt Laupheim ist bei der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. mit zehn Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 102,26 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,04 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Diese wählen den Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder).

Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand (mind. 2 Mitglieder). Im Jahr 2022 waren folgende Personen im Vorstand: Sebastian Hornstein, Simon Vallaster, Roland Sauter (Es wurde kein Vorsitzender bestimmt).

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ihr Ziel ist es, für ihre Mitglieder einen möglichst guten Verkaufspreis bei fairen Verkaufsbedingungen zu erzielen. Durch Bündelung vieler kleinerer Holzmengen bildet sie am Markt eine starke Position.

e) Risiken und Controlling

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 102,26 Euro).
- Anteilige Verlustbeteiligung möglich durch Verminderung der Geschäftsguthaben.
- Keine Nachschusspflicht.
- Austritt
 - o Kündigungsfrist von zwei Jahren vor Schluss des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr der Genossenschaft beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni.
 - o Auszahlung der Genossenschaftsanteile.
- Auflösung
 - o Führt zu Liquidation der Genossenschaft.
 - o Überschüsse werden nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben an die Mitglieder verteilt.

4.7 Raiffeisenbank Biberach e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Raiffeisenbank Rißtal e.G. fusionierte im Jahr 2015 mit den Raiffeisenbanken Oberessendorf und Eberhardszell-Ummendorf. Hieraus entstand die Raiffeisenbank Riss-Umlach e.G. 2017 fand ein weiterer Zusammenschluss mit der Raiffeisenbank Rottumtal eG statt, wodurch die Raiffeisenbank Biberach e.G. entstand. Die Bank ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts betraut ist.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art.

Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. gehört zur genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. hatte zum 31.12.2021 ein gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 14.293.350 € mit insgesamt 277.967 Anteilen.

Die Stadt Laupheim ist mit 15 Geschäftsanteilen von insgesamt 750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,0052 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. verfügt über folgende Organe:

- ➔ Vorstand
- ➔ Aufsichtsrat
- ➔ Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mind. zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus 6-15 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

e) Risiken und Controlling

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 750,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflicht in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4.8 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Aus der Volksbank Laupheim e.G. wurde im Jahr 2013 die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 10. September 2013. Im Jahr 2020 fusionierte sie mit der Raiffeisenbank Erlenmoos e.G.

Sie ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts betraut ist.

Hierzu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. ist in der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken integriert. Dieser Verbund ermöglicht ein breites Spektrum an Angeboten im Sinne einer Allfinanzbetreuung. Durch eine enge Kooperation mit den Verbundunternehmen trägt die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. zur Stärkung der genossenschaftlichen Gemeinschaft bei.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2021 ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 23.465.977,45 Euro aus.

Dem gegenüber steht ein Geschäftsanteil der Stadt Laupheim von 500,00 Euro, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis der Stadt von 0,0021 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. verfügte über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

→ Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mind. zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

e) Risiken und Controlling

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 500,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflicht in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4.9 Donau-Iller Bank e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Donau-Iller Bank e.G. ist ein Unternehmen, das bankübliche und ergänzende Geschäfte betreibt, deren Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert.

Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art.

Die Donau-Iller Bank e.G. gehört zur genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Donau-Iller Bank e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2021 ein gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 13.246.850 €, verteilt auf 264.937 Anteile und 27.353 Mitglieder aus.

Die Stadt Laupheim ist mit 9 Anteilen beteiligt, was einen Geschäftsanteil von 450,00 Euro ausmacht. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,0034%.

c) Organe und Stimmrechte

Die Donau-Iller Bank e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mind. zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 3-12 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

e) Risiken und Controlling

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 450,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflicht in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Beteiligungen an kommunalen Verbänden

5.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden

Beteiligungen der Stadt Laupheim an Zweckverbänden

Zweckverband	Komm. Pakt.Net (AöR)	Zweckverband Wasser-versorgung Iller-Risstal	Zweckverband Wasser-versorgung Mühlbach-gruppe	Zweckverband Wasser-versorgung Rottum-gruppe	Zweckverband Wasser-verband Rottumtal	Kreisfeuer-löschver-band	Klär-schlamm-verwer-tungsver-band Landkreis Biberach	Zweckver-band Klär-schlamm-verwertung Steinhäule
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beteiligungs-Verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligungs-verhältnis	Beteiligung des KSVV
0,147 %	1,59 %	58,7 %	34 %	39,83 %	25,65 %	7,10 %	12,37 %	15,937 %
Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender	Verbandsvor-sitzender
Dr. Ulrich Fiedler	Jens Schilling	Jochen Ackermann	Mario Glaser	Robert Hochdorfer	Robert Hochdorfer	Dr. Heiko Schmid	Ralf Miller	Gunter Czisch

5.2 Zweckverband 4 IT

a) Aufgabe des Zweckverbands

Am 01.07.2018 fusionierten die drei Rechenzentren Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-ULM (KIRU) mit der Datenzentrale zum Gesamtzweckverband und Gesamtrechtsnachfolger 4 IT. Der Zweckverband entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land.

b) Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband weist insgesamt 1136 Mitglieder auf.

Die Kapitaleinlage der Stadt Laupheim beläuft sich zum 31.12.2022 auf 96.614,80 €, was bei einem Eigenkapital von 65.943.424,98 € einem Beteiligungsverhältnis von 0,147 % entspricht.

c) Organe

Organe des Zweckverbandes 4 IT sind

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler aus Reutlingen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich aus den Vertretern der Beteiligten zusammen.

d) Risiken und Controlling

- Zahlung von 800,- Euro bis 1500,- Euro jährlicher Umlage, soweit Kosten nicht anders gedeckt (resultiert meistens in Umlage).
- Austritt
 - Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres.
 - Das ausscheidende Verbandsmitglied hat auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen keinen Anspruch.
 - Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes.
- Auflösung
 - Die Auflösung des Verbandes ist nur zulässig, nachdem er als Träger aus der Komm.ONE ausgeschieden und die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Trägern der Komm.ONE vereinbart ist.

- Im Falle der Auflösung wird das Verbandsvermögen nach Erfüllung der Verbindlichkeiten auf die dem Verband zu diesem Zeitpunkt angehörenden Mitglieder verteilt. Auch wird das Personal auf die Verbandsmitglieder verteilt. Ausgeschiedene Mitglieder werden nicht beteiligt.

5.3 Komm.Pakt.Net (AöR)

a) Aufgabe des Zweckverbands

Die Komm.Pakt.Net ist eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt. Sie errichtet und verbessert das passive Glasfasernetz der beteiligten Kommunen und versorgt so die Bevölkerung mit Breitbandtechnologie. Ebenfalls zu ihren Aufgaben gehört die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stammkapitaleinlage beträgt 0,1 € je Einwohner für Landkreise und 0,5 € je Einwohner für Gemeinden. Im Jahr 2022 war Laupheim mit 10.576,50 € und damit 1,47 % an der Anstalt beteiligt.

c) Organe

Die Organe der Komm.Pakt.Net sind

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den Vertretern der Beteiligten. Der Vorstand besteht aus 202 Mitgliedern und wird vom Verwaltungsrat für höchstens 5 Jahre bestellt. Jens Schilling Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Komm.Pakt.Net. Den Kaufmännischen Vorstand bildet Herr Wolfgang Rölle.

d) Risiken und Controlling

- Jährlicher Beitrag von ca. 10.000,- Euro.
- außerordentliche Umlagen bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrags möglich.
- Austritt
 - nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich.
 - Anstalt verpflichtet, das Eigentum, welches sich auf dem Gemarkungsgebiets des Ausscheidenden befindet oder zustimmungsgemäß außerhalb befindlichen Einrichtungen des Breitbandinfrastrukturnetzes, auf den Beteiligten zu übertragen.
 - Breitbandnetz (Infrastruktur) muss dann an den Zweckverband verpachtet werden.
- Auflösung
 - Im Falle der Auflösung ist das Vermögen der Anstalt im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten zu verteilen.

5.4 Zweckverband Wasserverband Rottumtal

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Wasserverband „Rottumtal“ ist ein Verband im Sinne des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) mit Sitz in Ochsenhausen.

Der Verband hat die Aufgabe, die Rottum und ihre Nebengewässer zu unterhalten und zur Beseitigung der Hochwassergefahr und zur Erleichterung der Unterhaltung auszubauen. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Rückhaltebecken. Ausgenommen sind die Gewässerstrecken, für die nach § 40 Abs. 1 Satz 3 WHHG besondere Verpflichtungen anderer bestehen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden und Städte Achstetten, Biberach, Erbach, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Laupheim, Maselheim, Mietingen, Ochsenhausen, Schwendi, Steinhausen a.d. Rottum.

Der prozentuale Anteil eines jeweiligen Verbandsmitgliedes errechnet sich durch die Anteile an den Fluß-Kilometern und den Rückhaltebecken-Kilometern im Verbandsgebiet.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Mitglied	Fluß-km	%	Rückhaltebecken-km	%
Achstetten	4,180	5,54		
Biberach	4,170	5,53		
Erbach	2,885	3,82		
Eberhardzell	1,790	2,37	1,790	7,11
Erlenmoos	2,935	3,89	2,935	11,7
Gutenzell-Hürbel	3,310	4,39	3,310	13,2
Laupheim	15,275	20,2	7,825	31,1
Maselheim	5,670	7,51		
Mietingen	8,355	11,1	4,445	17,7
Ochsenhausen	16,755	22,2	10,585	42,1
Schwendi	2,150	2,85	2,150	8,55
Steinhausen a.d. Rottum	7,980	10,6	7,980	31,7
Gesamt	75,455	100	25,160	100

Soweit die Einnahmen des Haushalts nicht ausreichen, werden die ungedeckten Ausgaben durch eine Umlage entsprechend der oben aufgeführten prozentualer Anteile erhoben.

c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Gemeinde Mietingen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Philipp Bürkle, Bürgermeister der Stadt Ochsenhausen.

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Kai Feneberg, Bürgermeister Achstetten
- Norbert Zeidler, Oberbürgermeister Stadt Biberach
- Achim Gaus, Bürgermeister Stadt Erbach
- Guntram Grabherr, Bürgermeister Eberhardzell
- Marcus Schmid, Bürgermeister Erlenmoos
- Monika Wieland, Bürgermeisterin Gutenzell-Hürbel
- Ingo Bergmann, Oberbürgermeister Stadt Laupheim
- Elmar Braun, Bürgermeister Maselheim
- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen
- Philipp Bürkle, Bürgermeister Stadt Ochsenhausen
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Leonhard Heine, Bürgermeister Steinhausen an der Rottum

d) Risiken und Controlling

- Ca. 1000,- Euro bis 6000,- Euro jährliche Umlagen.
- Austritt
 - Zumindest jährlich, da dies durch mind. jährliche Verbandsversammlung beschlossen wird.

- Verbandsvorstandsmitglieder müssen noch bis zur Wahl des neuen Vorstandsmitglieds ihr Amt ausführen. Diese Wahl aber auch bei jährlicher Verbandsversammlung.
- Auflösung
 - Ein Antrag auf Auflösung des Verbands bedarf der Zustimmung von 2/3 der vertretenen Stimmen.
 - Über die Verwendung des nach vollständiger Abwicklung verbleibenden Verbandsvermögens beschließt die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit. Etwaige Überschüsse sollen auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer zuletzt gültigen Wertzahlen verteilt werden.
 - Werden Grundstücke des Verbands veräußert, so sind sie zuerst der Markungsgemeinde zum Kauf anzubieten.

5.5 Kreisfeuerlöschverband

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) wurde im Jahr 1949 gegründet. Er unterstützt die Verbandsmitglieder bei der Planung und Beschaffung der für den Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen. Der Verband beschafft und bezuschusst auf Grundlage einer kreisweiten Bedarfsplanung Feuerwehrfahrzeuge für die Überlandhilfe. Zur Sicherstellung einer wirksamen Überlandhilfe wird jedem festgelegten Einsatzgebiet (Löschbezirk) eine besonders leistungsfähige Feuerwehr zugeordnet. Eine dieser Stützpunktfeuerwehren befindet sich in Laupheim und wird vom Verband ausgerüstet und unterhalten.

Der Verband unterhält und betreibt zusätzlich eine Kreisgerätewerkstatt, dessen feuerwehrtechnischen Geräte er mit den örtlichen Gerätewarten betreut. Die Fachaufsicht obliegt dem Kreisbrandmeister.

b) Beteiligungsverhältnisse

Alle 45 Gemeinden des Landkreises Biberach sind Mitglieder im Kreisfeuerlöschverband. Die Verbandsumlage zahlt mit 45% der Landkreis Biberach, zu 38% die Gemeinden mit Stützpunktfeuerwehren und zu 17% die übrigen Verbandsmitglieder.

Der Anteil der Umlage errechnete sich für die Stadt Laupheim aus dem Verhältnis der betreffenden Anschaffungs- und Herstellungskosten, ihrer Einwohnerzahl und der Steuerkraftsumme. Der Anteil der Umlage auf die Stadt Laupheim lag im Jahr 2022 bei 7,10 % der Gesamtumlage.

c) Besetzung der Organe

Die Organe des Kreisfeuerlöschverbands sind:

- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für 5 Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern: Dem Vertreter des Landkreises und den Vertretern der Verbandsmitglieder Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sowie aus je einem Vertreter von 8 weiteren Verbandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Verbandmitglieds. Von 406 Stimmen entfallen 23 Stimmen auf die Stadt Laupheim.

d) Risiken und Controlling

- Ca. 110.000,- Euro bis 130.000,- Euro jährliche Verbandsumlage.
- Verband finanziert
 - o Haftpflichtversicherung.
 - o Einheitliche Unfallversicherung.
 - o Ersatz von Sachschäden nach § 17 FwG.
 - o Entgeltfortzahlungsleistungen nach § 15 Abs. 2 FwG, die wegen einer durch den Feuerwehrdienst verursachten Arbeitsunfähigkeit zu bezahlen sind.
- Austritt
 - o Die Verbandsversammlung beschließt über ein Ausscheiden eines Mitgliedes. Es werden dazu 2/3 der Mehrheit benötigt. Die Frist beträgt dann ein Jahr zum Schluss eines Haushaltsjahres.
 - o Ein ausscheidendes Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen.
 - o Ein ausscheidendes Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten weiter.
- Auflösung
 - o Im Falle der Auflösung des Verbands geht sein Vermögen und eventuelle Verbindlichkeiten auf den Landkreis Biberach über. Das Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten ist zur Förderung des Feuerwehrwesens zu verwenden.

5.6 Klärschlammverwertungsverband (KSVV)

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Verband hat vorrangig die Aufgabe, sämtliche Klärschlämme aus den Kläranlagen der Mitglieder durch Entwässerungsanlagen zu entwässern und die entwässerten Klärschlämme einer thermischen Verwertung zuzuführen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder KSVV:

AZV Riß	32,64%
AZV Donau-Riedlingen	15,86%
Stadt Laupheim	12,37%
AZV Rottal	5,48%
AZV Mittleres Rottumtal	5,58%
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	4,86%
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	4,10%
Stadt Bad Schussenried	3,67%
GVV Bad Buchau	3,51%
AZV Dürnach-Saubach	2,90%
Gemeinde Achstetten	2,28%
AZV Umlachtal	2,06%
Gemeinde Rot a.d. Rot	1,73%
Gemeinde Uttenweiler	0,95%
AZV Oberes Weihungstal	0,82%
Gemeinde Eberhardzell	0,50%
AZV Federbach Ingoldingen	0,35%
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	0,34%

c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie wählen den Verbandsvorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren.

Die Stimmen in der Verbandsversammlung setzen sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Kommune	Stimme
AZV Riß	17
AZV Donau-Riedlingen	8
Stadt Laupheim	7
AZV Rottal	3
AZV Mittleres Rottumtal	3
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	3
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	2
Stadt Bad Schussenried	2
GVV Bad Buchau	2
AZV Dürnach-Saubach	2
Gemeinde Achstetten	1
AZV Umlachtal	1
Gemeinde Rot a.d. Rot	1
Gemeinde Uttenweiler	1
AZV Oberes Weihungstal	1
Gemeinde Eberhardzell	1
AZV Federbach Ingoldingen	1
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	1

Die Gewichtung der Stimmen wird alle fünf Jahre anhand der Schlammengen überprüft und neu festgesetzt.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist Herr Ralf Miller, Erster Bürgermeister der Stadt Biberach.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

d) Risiken und Controlling

- Ca. 150.000,- bis 300.000,- Euro jährliche Umlagen
- Austritt
 - o Jedes Verbandsmitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes frühestens nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende austreten.
 - o Ein Anspruch auf Vermögensausgleich besteht nicht.
- Auflösung

- Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis der Beteiligung an der Vermögensumlage über.

5.7 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den in Kläranlagen der Verbandsmitglieder anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß thermisch zu verwerten und die aus der thermischen Verwertung anfallenden Rückstände nach den gesetzlichen Vorgaben der neuen Klärschlammverordnung zu verwerten.

b) Beteiligungsverhältnisse

Da die Stadt Laupheim Mitglied beim Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) ist, ist sie mittelbar am Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule beteiligt.

Beteiligung am ZV Klärschlammverwertung Steinhäule:

KSVV Landkreis Biberach	15,937 %
ZK Klärwerk Steinhäule	46,960 %
Übrige Mitglieder	37,103 %

c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsitzender: Herr Oberbürgermeister Gunter Czisch, Stadt Ulm

Stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Ralf Miller, Stadt Biberach an der Riß

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

Kommune	Stimmen
1. Zweckverband Klärwerk Steinhäule	415
2. Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach	138
3. Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen	50
4. Abwasserzweckverband Mittleres Illertal	34
5. Stadt Ehingen	29
6. Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen Lauingen	25
7. Stadt Erbach	9
8. Stadt Laichingen	9
9. Stadt Uhingen	9
10. Stadt Langenau	8
11. Abwasserverband Raum Munderkingen	8
12. Stadt Bad Waldsee	8
13. Stadt Bad Wurzach	8
14. Abwasserverband Mindel-Kammel	7
15. Abwasserzweckverband Oberes Lonetal	7
16. Stadt Friedberg	7
17. Stadt Blaubeuren	7
18. Stadt Ebersbach a. d. Fils	5
19. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mindelgruppe	5
20. Stadt Vöhringen	5
21. Stadt Aulendorf	5
22. Stadt Gundelfingen	5
23. Marktgemeinde Altomünster	4
24. Stadt Weißenhorn	4
25. Gemeinde Elchingen	3
26. Stadt Leipheim	3
27. Stadt Schelklingen	3
28. Abwasserzweckverband Vogt-Waldburg	3
29. Gemeinde Bibertal	3
30. Gemeinde Westerheim	2
31. Gemeinde Roggenburg	1

d) Risiken und Controlling

- Mittelbare Beteiligung über KSVV.
- Jährliche Umlage an Beteiligte, wie den Klärschlammverwertungsverband (KSVV), an dem die Stadt Laupheim beteiligt ist. Dieser legt jene Kosten wiederum auf seine Beteiligten um, wie auf die Stadt Laupheim.
- Austritt und Auflösung liegen im Einflussbereich des KSVV.